



Kooperationsvertrag

zwischen

der Studierendenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen

und

der Studierendenschaft der Technischen Hochschule Mittelhessen

und

dem Förderverein für unschuldig in Not geratene Studierende e.V.

Zum Zwecke der Verwirklichung der Vereinsziele des Fördervereins für unschuldig in Not geratene Studierende e.V. schließen

die Studierendenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen

und

die Studierendenschaft der Technischen Hochschule Mittelhessen

und

der Förderverein für unschuldig in Not geratene Studierende e.V.

diesen Kooperationsvertrag.

§2 (der Satzung) Ziele des Vereins

Ziele des Vereins sind:

1. Verbesserung der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen für Studierende und Studienbewerber der dem Verein angeschlossenen Studierendenschaften.
2. Unterstützung der unverschuldet in wirtschaftliche Not geratenen Studierenden und Studienbewerber der dem Verein angeschlossenen Studierendenschaften im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Vereins; in dieser Sache wird eine möglichst enge Zusammenarbeit mit den dem Verein angeschlossenen Studierendenschaften angestrebt. Dies kann auch durch finanzielle Zuwendungen an andere steuerbegünstigte oder öffentlich-rechtliche Körperschaften erfolgen.
3. Beschaffung von Spenden zur Verwirklichung der Vereinsziele.
4. Der Verein wirkt mit anderen Organen und Gremien der Hochschulen der dem Verein angeschlossenen Studierendenschaften zusammen, um die wirtschaftliche Lage der Studierenden und Studienbewerber zu verbessern.

Der Förderverein für unschuldig in Not geratene Studierende e.V. verpflichtet sich Studierende der oben genannten Studierendenschaften, die unschuldig in Not geraten sind im Sinne der Satzung und der jeweils geltenden Vergaberichtlinien durch geldliche Unterstützung zu fördern.

Im Gegenzug verpflichten sich die Studierendenschaften dazu jeweils pro immatrikulierten Studierenden einen Vereinsbeitrag von 0,79€ je Semester zu entrichten. Berechnungsgrundlage ist die Studierendenstatistik des jeweiligen Beitragssemesters. Der Vereinsbeitrag ist jeweils bis zum Ende des Beitragssemesters zu entrichten. Erstmalig fällt der semesterweise berechnete Mitgliedsbeitrag zum Sommersemester 2015 an.

Die Beitragssätze sollen jedes Semester auf ihre Angemessenheit überprüft werden. Änderungen der Höhe des Beitragssatzes sind durch Änderungsverträge zu diesem Kooperationsvertrag zu vereinbaren.

Durch die Umstellung der Mitgliedsbeiträge von jährlicher auf semestrig Abrechnung fällt zum 1.1.2015 ein einmaliger Mitgliedsbeitrag in Höhe von 0,20€ je immatrikulierten Studierenden an. Berechnungsgrundlage ist die Studierendenstatistik des Wintersemesters 2014/15.

Die Studierendenschaften von JLU und THM verpflichten sich ferner gegenüber dem Förderverein für Unschuldig in Not geratene Studierende e.V. dazu eine gemeinsame 0,25 Stelle nach TV-H in der Entgeltgruppe E7 mit möglichem Aufstieg nach 12 Monaten in die Entgeltgruppe E8 zu schaffen, die die Förderverwaltung des Vereins wahrnimmt. Die Stelle soll beim AstA der JLU Gießen geschaffen werden. Die Studierendenschaft der THM verpflichtet sich gegenüber der Studierendenschaft der JLU zu einer jährlichen Kompensationszahlung in Höhe der Hälfte der anfallenden Personalkosten.

Die Kündigung des Kooperationsvertrags hat mit einer Frist von mindestens drei Monaten vor Beginn des nächsten Beitragssemesters zu erfolgen. Erfolgt die Kündigung nach dieser Frist, so wird sie erst zum übernächsten Beitragssemester hin wirksam. Für Änderungsverträge ist eine Kündigung dieses Kooperationsvertrages nicht erforderlich. Änderungsverträge erhalten ergänzende Wirksamkeit. Änderungsverträge können nicht getrennt vom Hauptvertrag gekündigt werden.

Die Beiträge sollen auf folgendes Konto Überwiesen werden:

<u>Kontoinhaber:</u>	Förderverein für unschuldig in Not geratene Studierende der JLU
<u>Kreditinstitut:</u>	Sparkasse Giessen
<u>Konto-Nr.:</u>	205001297
<u>BLZ.:</u>	51350025

Unterschrift Studierendenschaft der JLU

Unterschrift Studierendenschaft der THM

Unterschrift Förderverein